

Diese Vorbereitungszeit soll aber nicht eine Last und Bürde für Sie sein, meine Herren. Mit frischer Begeisterung und jugendlichem Schwunge sollen Sie an Ihre Arbeit herantreten und sich dessen bewußt sein, daß Sie jetzt und später, überall wo es auch sei, dem deutschen Namen Ehre machen sollen durch Tüchtigkeit, Fleiß und Gewissenhaftigkeit. Dieses ideale Streben wird Sie den vielleicht oft schweren, Ihnen langweilig oder gar zwecklos erscheinenden praktischen Dienst in seiner richtigen Bedeutung erkennen lehren. Manch einer, der hier durch Wilhelmshof gegangen ist, hat es bekannt, daß er den Erfolg seines Lebens der strengen Schulung zu verdanken hat, die er hier durchgemacht hat.

Neben der Arbeitsgemeinschaft ist es aber auch eine Lebensgemeinschaft, in die Sie hier eingetreten sind. Darin besteht ja grade der große Unterschied zwischen Wilhelmshof und den anderen deutschen landwirtschaftlichen Hochschulen und Akademien, daß sich auch das tägliche Leben außerhalb des Hörsaales im gemeinsamen, für alle verbindlichen Formen abspielt.

Hier sollen Sie zunächst lernen, sich dem großen Ganzen einzufügen und die eigenen Sonderwünsche, soweit sie den Belangen der Allgemeinheit zuwiderlaufen, hintanzusetzen. Hier sollen Sie aber auch die Eigenschaften entwickeln, die Sie befähigen, selbst einmal als Führer anderer in leitender Stellung tätig zu sein. Die weit ausgebaute Selbstverwaltung bietet Ihnen reichlich Gelegenheit dazu.

Wie aber jedes menschliche Zusammenleben nur möglich ist, wenn es sich aus festen Ordnungen vollzieht, denen ein jeder sich zum besten der Allgemeinheit fügen muß, so gibt es auch für unsere Arbeits- und Lebensgemeinschaft Satzungen, mit deren wesentlichem Inhalte Sie ja schon vertraut gemacht worden sind.

Zu einem großen Teile sind diese Satzungen aus dem Kreise der Kameradschaft selbst hervorgegangen, sie sind gewissermaßen der Niederschlag dessen, was ältere Semester zu einem gedeihlichen Zusammenarbeiten und -leben für erforderlich hielten. Deswegen kann und muß von einem jeden, der sich unserer Gemeinschaft anschließt, erwartet werden, daß er sich freiwillig und ohne Hintergedanken diesen Satzungen fügt. Der Geist der Verantwortlichkeit dem Ganzen gegenüber und der Kameradschaftlichkeit soll dadurch geweckt und gepflegt werden.

Und zur Bestätigung dessen, meine Herren, daß Sie gewillt sind, Ihr Zusammenleben nach den in den Satzungen niedergelegten Grundsätzen zu regeln und sie als bindend für sich anzuerkennen, wollen Sie sich durch Handschlag auf dieselben verpflichten.



Vorlesungs-Verzeichnis.

Winter-Semester 1921/22.

I. Allgemeinbildende und grundlegende Lehrfächer:

- a. Kulturwissenschaften: 1. Völkerkunde, erster Teil. 2. Deutschlands Kolonialpolitik und Weltwirtschaft. 3. Deutschtum im Auslande.
- b. Naturwissenschaften: 1. Anorganische Chemie. 2. Chemische Technologie der landwirtschaftlichen Gewerbe. 3. Milch und Molkereierzeugnisse. 4. Zoologie. 5. Einführung in die Geologie und Mineralogie. 6. Chemische Übungen. 7. Mikroskopisch-botanische Übungen. 8. Technologische Lehrausflüge.
- c. Handelswissenschaften: 1. Geld- und Kreditwesen. 2. Landwirtschaftliche Buchführung für Vorgeschnittene. 3. Übungen in landwirtschaftlicher Buchführung.
- d. Tropengesundheitslehre: Die Tropenkrankheiten, zweiter Teil.
- e. Rechtskunde.
- f. Samariterkursus.

II. Wirtschaftliche Lehrfächer.

- a. Landwirtschaft: 1. Die Ernährung der landwirtschaftlichen Kulturgewächse. 2. Düngerlehre. 3. Bodenlehre und Bodenbearbeitung. 4. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. 5. Tropischer spezieller Pflanzenbau: a. Reispflanzen, b. Palmen, c. Kautschuk, Guttapercha, Balata, d. Gewürzpflanzen. 6. Lehrausflüge. 7. Landwirtschaftliches Seminar und Kolloquium. 8. Fischzucht und Teichwirtschaft. 9. Agrikulturchemische Übungen. 10. Lehrausflüge und Demonstrationen.
- b. Tierzucht und Tierheilkunde: 1. Spezielle Tierzuchtlehre. 2. Anatomie und Physiologie der Hausäugetiere. 3. Beschlag gesunder und kranker Hufe mit Übungen. 4. Öffentliche und private Mittel zur Förderung der Tierzucht. 5. Demonstrationen, Übungen und Lehrausflüge.
- c. Gartenbaulehre: 1. Bearbeitung und Düngung des Gartens. 2. Anzucht und Veredelung der Pflanzen. 3. Gemüsebau.
- d. Forstwirtschaft: Forstbenutzung und Forsteinrichtung.
- e. Praktische Landwirtschaft: Arbeitsdienst und Übungen in allen Betriebszweigen des Ackerbaues, Futter- und Wiesenbaues, der Viehwirtschaft, des Gespanndienstes sowie der Molkerei.
- f. Praktische Gärtnerei: Arbeitsdienst und praktische Übungen in Baumschule, Gemüsebau, Gewächshäusern, Weinbau und Obstpflanzungen.
- g. Praktische Forstwirtschaft: Arbeiten im Aufforsten und Holzschlag.

III. Technische Lehrfächer:

- a. Baufach: 1. Siedelungen. 2. Elemente des Hausbaues. 3. Tropfenbau.
- b. Landwirtschaftliche und koloniale Maschinenkunde:
1. Gesetze aus der technischen Mechanik. 2. Maschinen im allgemeinen, Maschinenelemente. 3. Kraftmaschinen.
- c. Kulturtechnik: Ausbau und Regulierung von Bächen und Flüssen, Ufer- und Sohlenbefestigungen usw. 2. Wegebau mit einfachem Brückenbau. 3. Praktische Übungen im Wiesen- und Wegebau.
- d. Landmessen: 1. Flächenausmessungen mit Theodolit und Kompaß. 2. Fluß- und Flächennivellierungen. 3. Planzeichnen.
- e. Handwerke: 1. Schmiede, Tischlerei, Stellmacherei, Zimmerei, Maurerei, Sattlerei, Schuhmacherei.

IV. Sprachen:

1. Englisch. 2. Spanisch. 3. Holländisch, 4. Russisch. 5. Malajisch.

V. Sport:

1. Turnen. 2. Fechten. 3. Wasser-, Rasen- und anderer Sport.
-
-